

66  
664

26.05.2021

14

Über Dezernat III

**Antwort zur Stellungnahme der Bedarfsprüfung der Beschlussvorlage Nr. 1218/2021**

**Stadtbahnanbindung Mülheimer Süden**

**RPA-Nr.: BD 2021/0641**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.05.2021 (eingegangen am 26.05.2021) nehme ich wie folgt Stellung:

Die angegebenen Kosten und Honorare spiegeln aufgrund des frühen Planungsstandes prognostizierte Kostenorientierungswerte wider. Eine Kostenschätzung kann erst auf Grundlage der Vorentwurfsplanung vorgenommen werden. Mit zunehmendem Konkretisierungsgrad können die Kosten genauer beziffert werden.

Auf Grund des noch frühen Planungsstadiums besteht die Möglichkeit, dass im weiteren Verfahren noch zusätzliche Dienstleistungen erforderlich werden, die heute noch nicht absehbar sind. Für diese Eventualitäten wurde in der Kostenprognose der Punkte „Weitere Gutachten“ vorgesehen. Hinsichtlich der Rechtsberatung und der örtlichen Bauüberwachung wird zunächst davon ausgegangen, dass beide Aufgaben mit städtischem Personal, analog zur Projektsteuerung, durchgeführt werden.

Mit einer genauen Kostenschätzung der Maßnahme auch hinsichtlich weiterer Leistungsbilder (Objektplanung Ingenieurbauwerke) wird spätestens Ende des Jahres gerechnet. Hierfür ist, wie oben bereits ausgeführt, die finalisierte Vorentwurfsplanung erforderliche Grundlage. Die hier betroffenen Ämter werden in diesen Prozess involviert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. XXX

ausgef. xxx